Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer
**3523/2013**

Freigabedatum 05.11.2013

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "ChiKita e.V."**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

| Gremium | Datum |
|---|---|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 21.11.2013 |
| Jugendhilfeausschuss | 10.12.2013 |

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „ChiKita e.V.“, Neusser Str. 573, 50737 Köln gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

**Begründung:**

Der „ChiKita e.V.“ wurde am 05.07.2013 gegründet und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.
Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 17809 eingetragen.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung der Betrieb einer Kindertagesstätte. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch ein trägerspezifisches pädagogisches Konzept für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren.

Der „ChiKita e.V.“ plant eine eingruppige Kindertageseinrichtung für 10 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Räumlichkeiten sind bereits im Stadtteil Weidenpesch, Anschrift: Neusser Str. 573, 50737 Köln, vorhanden.

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen.

- Das pädagogische Konzept orientiert sich an den allgemein üblichen Standards.
- Als Handlungsgrundlage wird der „Situationsorientierte Ansatz“ angeführt.
- Das Konzept benennt 4 Bildungsbereiche an denen sich die inhaltliche Arbeit orientiert:
    1. Bewegung
    2. Spielen, Gestalten und Medien
    3. Sprache
    4. Natur und kulturelle Umwelt(en)

“Um den Kindern die vielfältigen sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Unterschiede erfahrbar zu machen…“, strebt der Verein Kooperationen mit anderen Institutionen an.

Die Einrichtung ist an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Das wöchentli-

che Betreuungsangebot umfasst also 45 Stunden.

Das Team besteht laut Angabe des Vereins aus 2 Vollzeit-Fachkräften und 3 Teilzeit-Fachkräften bzw. Ergänzungskräften.

Das Finanzamt Köln-Nord hat am 22.07.2013 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung erteilt. Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Silke Pluimers
- Marion Schmidt

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Satzung und die Konzeption sind unter Session-Nr. 3523/2013 als Anlagen 1 und 2 hinterlegt.